

FC Sportfreunde Schwaig e.V.



Liebe Vereinsmitglieder,
Liebe Eltern und Spieler,

um eine Ausbreitung der Covid-19 Pandemie zu unterdrücken, wurde auch der Sportbetrieb auf Freizeit- und Sportanlagen seit Ende März 2020 durch die Bayerische Staatsregierung eingestellt und untersagt. Da sich mittlerweile die Infektionszahlen der aktuellen Ansteckungsphase auf einem sehr niedrigen Niveau befinden und generell ein sehr positiver Trend festzustellen ist, hat die Staatsregierung in der 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) einen beschränkten Individual-Sportbetrieb auf den Sportanlagen ab dem 11. Mai 2020 erlaubt.

Der FC Sportfreunde Schwaig e. V. möchte seinen Mitgliedern, unter der Voraussetzung, dass die Hygiene-Maßnahmen, welche durch das Staatsministerium und den Bayerischen Fußball Verband (BFV) verfasst wurden, umgesetzt werden, eine Möglichkeit zum beschränkten Individualsport auf der Sportanlage anbieten.

Ausdrücklich wollen wir auf eine Freiwilligkeit des Individualsports hinweisen. Eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung über die Kenntnisnahme dieses Schreibens. Bei Minderjährigen müssen die/der Erziehungsberechtigte(n) unterschreiben. Erkrankte Personen mit Covid 19 – Symptomen und Risikopatienten dürfen am Individualsport unter keinen Umständen teilnehmen. Auch das Betreten des Sportgeländes ist diesen Personen strikt untersagt! Wenn ein Mitglied gegen diese Auflagen verstößt und trotz Infektion am Individualsport teilnimmt, können daraus Schadensansprüche gegen den/die Verursacher(in) und/oder dessen Erziehungsberechtigte geltend gemacht werden. Die Risiken hinsichtlich einer Gesundheitsgefährdung anderer Teilnehmer sind auszuschließen.

***Bitte die abgetrennte und unterschriebene Bestätigung vollständig ausfüllen und bei der ersten Teilnahme am beschränkten Individualsportbetrieb dem Trainer/Betreuer aushändigen.
Die Infos zu den geplanten Übungszeiten werden noch von den Trainern/Übungsleitern veröffentlicht.***

Folgend werden hier einige Punkte kurz erläutert, wie die Durchführung des beschränkten Individualsports gestaltet werden kann. Die Grundlage bietet ein Leitfaden, welcher vom Staatsministerium und BVF zusammengestellt wurden und so zur Ausführung kommen sollen:

Gesundheitszustand

- Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) bitte unbedingt zu Hause bleiben.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) ist die Teilnahme an dem beschränkten Individualsport untersagt. Eine stillschweigende Teilnahme ist gesundheitsgefährdend und wird bei Verdacht dem Gesundheitsamt gemeldet. Erst nach Genesung (Quarantäne-Entlassung) kann eine Teilnahme stattfinden.

Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes – „Krank macht keine Sport Spaß“.
- Bestehen in Bezug auf den Sport, einer speziellen Übung, ein ungutes Gefühl oder Unsicherheit über mögliche Risiken, muss darauf verzichtet werden.
- Für Personen von Risikogruppen ist die Teilnahme am Individualsport nicht möglich, da kein geschütztes Individualtraining für Risikopatienten durchzuführen ist.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen, sollen keine Fahrgemeinschaften bilden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen und dürfen das Sportgelände nur durch die Hygieneschleuse betreten.
- Ein Umziehen auf dem Sportgelände im Freien ist unter Umständen möglich.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen. Hierfür gibt es einen Wartezonenbereich (Bring- und Abholbereich) in dem die Kinder gebracht und abgeholt werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training über die Hygieneschleuse; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Der Wechsel von verschwitzten Kleidungsstücken erfolgt Zuhause, nicht auf dem Sportgelände.



Hygiene-Maßnahmen

- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände an den bereitgestellten Stationen zu desinfizieren.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (Handshake) durchführen.
- Das Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt worden sind, ist erlaubt.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Meter bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Das Betreten der Umkleidekabinen ist nicht gestattet.
- Bei einem Toilettengang ist die WC-Anlage anschließend zu desinfizieren.
- Bringen und Abholen von Kindern findet nur im Wartebereich vor der Hygieneschleuse statt.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Besonderheiten im Trainingsbetrieb

- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Übungsbetrieb, die infektionshygienischen Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang (Hygieneschleuse) ausgehängt.
- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen.
- Die Anwesenheit der Teilnehmer wird in einer Liste dokumentiert, um bei einem evtl. Quarantänefall die notwendigen Maßnahmen zur Personeneingrenzung zu verfolgen und zu belegen.
- Die Belegung eines Sportplatzfeldes erfolgt in Gruppen bis zu 20 Personen inklusive Trainer
- Übungsformen ohne Gegenspieler und unter Einhaltung des Mindestabstandes sind zunächst die Trainingsform der Wahl.
- Das Training wird kontaktfrei gestaltet, d. h. keine Zweikämpfe.
- Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- Ein- oder Zwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt.
- Der Mindestabstand (1,5 m) ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Athletiktraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und eigenkontrollierter ständiger Abstandsregel Gegenstand des Trainings sein.

Wir wünschen Euch vor allem Gesundheit und einen guten Start in die gewünschte „Normalität“.

----- Hier abtrennen -----

Informationsschreiben zum beschränkten Individualsportbetrieb vom 08.06.20 des FC Spfr. Schwaig e.V.

Teilnehmer: Geb.-Dat.
Vorname, Nachname

Hiermit bestätige ich die oben aufgeführten Maßnahmen zur Durchführung eines beschränkten Individualsportes gelesen zu haben und nehme diese mit vollem Inhalt zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte